

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Detlef Helling, Dr. Bernd Klaußner, Armin Laschet, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Dr. Christian Ruck, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Michael Wonneberger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr. Irmgard Schwaetzer und der Fraktion der F.D.P.

Weiterentwicklung des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit in Bonn

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 und im Ausgleichsvertrag vom 29. Juni 1994, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn geschlossen wurde, sind nicht nur die Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin, sondern auch Leitvorstellungen, Ziele und Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Politikbereiches „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ für Bonn vorgegeben und festgeschrieben worden. Auch der Bundesrat hat in seinem „Berlin-Beschluß“ vom 27. September 1996 nochmals bekräftigt, daß auch der Bundesrat seinen Beitrag zu einem neuen politischen und institutionellen Profil von Bonn als Brücke zwischen Berlin und Brüssel, zwischen Nord und Süd und als Standort für Kultur, Wissenschaft und Forschung leisten will.

Daraus ergibt sich die gesamtstaatliche Verpflichtung, die Bundesstadt Bonn zum deutschen Standort für Entwicklungspolitik auszubauen.

Das entstehende Zentrum für Internationale Zusammenarbeit in Bonn muß ein unverwechselbares Profil erhalten. Von hier können Signalwirkungen ausgehen, wie eine zukunftsfähige Politik für die „Eine Welt“ gestaltet werden kann. Bonn hat international einen guten Ruf und ist ein geeigneter Platz, den weltweiten Dialog über jene Herausforderungen zu führen, die in fast allen Bereichen unserer Zivilisation – Umwelt, Ressourcenverbrauch, Bevölkerungsentwicklung, Verminderung der Armut, Migration und Sicherheit – bestehen und die national und regional alleine nicht mehr zu bewältigen sind.

die Bundesrepublik Deutschland sind, entspricht in der Regel nach einer Klärung der Betreuungssituation dem Kindeswohl.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich darauf hinzuwirken, daß folgende Grundsätze zur kindgerechten Behandlung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger umgesetzt werden:

1. Nach Ankunft eines unbegleiteten Minderjährigen haben sich die zuständigen Behörden im Hinblick auf die Familienzusammenführung, ungeachtet der Rechtsstellung oder der Erfolgsaussichten eines Antrags auf Aufenthalt, so rasch wie möglich dafür einzusetzen, die Familienangehörigen ausfindig zu machen oder deren Aufenthaltsort festzustellen.
2. Bevor unbegleitete Kinder und Jugendliche an der Einreise gehindert oder zurückgeschickt werden, ist sicherzustellen, daß im Herkunftsland oder dem aufnahmebereiten Drittland bei der Ankunft die für den Minderjährigen angemessene Aufnahme und Betreuung gewährleistet sind. Dafür können die Eltern oder andere Erwachsene, die für das Kind sorgen, sowie behördliche oder nichtbehördliche Stellen eintreten.
3. Ein Minderjähriger wird auf alle Fälle nicht in ein Land zurückgeführt, wenn Grund zur Annahme besteht, daß ihm dort Verfolgung im Sinne des Genfer Abkommens, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe oder die Todesstrafe drohen würde.
4. Ist eine Rückkehr unter diesen Voraussetzungen nicht möglich, ist dem Minderjährigen zur Durchführung eines Clearingverfahrens eine Duldung zu erteilen und, sofern noch keine gesetzliche Vertretung besteht, eine Ergänzungspflegschaft/Vormundschaft durch das Vormundschaftsgericht in die Wege zu leiten. Das Clearingverfahren dient dazu, die persönlichen Lebensverhältnisse des unbegleiteten Minderjährigen zu ermitteln und zu entscheiden, ob und wie eine Rückkehr des Minderjährigen in sein Herkunftsland möglich ist oder ob für den Minderjährigen aufgrund begründeter Furcht vor Verfolgung ein Asylantrag gestellt werden sollte.
5. Den durchaus verständlichen Forderungen einiger Bundesländer nach einer länderübergreifenden Verteilung sollte – soweit jugendhilferechtliche Gesichtspunkte dies zulassen – entsprochen werden.

Bonn, den 4. März 1998

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast	Angelika Graf (Rosenheim)
Anni Brandt-Elsweier	Klaus Hagemann
Dr. Marliese Dobberthien	Christel Hanewinkel
Elke Ferner	Ingrid Holzhüter
Arne Fuhrmann	Barbara Imhof
Monika Ganseforth	Hans-Peter Kemper
Günter Graf (Friesoythe)	Siegrun Klemmer

Fritz Rudolf Körper
Thomas Krüger
Christine Kurzhals
Christa Lörcher
Dorle Marx
Heide Mattischeck
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Dr. Willfried Penner
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Marlene Rupprecht
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Gisela Schröter
Dr. Angelica Schwall-Düren
Lisa Seuster
Johannes Singer
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Ute Vogt (Pforzheim)
Jochen Welt
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Dieter Wiefelspütz
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Ein Konzept, das über den Gesetzauftrag bzw. die vertraglichen Vereinbarungen hinaus eine solche inhaltliche Perspektive vermittelt, gibt es bislang nicht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
1. ihre Bemühungen fortzusetzen, um die Ansiedlungen weiterer nationaler und internationaler Organisationen und Institutionen aus dem Bereich der Entwicklungspolitik zu erreichen;
 2. ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit in Bonn zu entwickeln, welches nationale staatliche und nichtstaatliche Institutionen sowie europäische, internationale und VN-Einrichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit umfaßt;
 3. in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn stärker für das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit zu werben. Ziel soll es sein, mit einer internationalen Imagekampagne Bonn als Zentrum des Nord-Süd-Dialogs weltweit und so auch die Anziehungskraft auf ansiedlungswillige weitere internationale Einrichtungen zu stärken;
 4. jährlich zu einer international besetzten „Petersbergkonferenz“ einzuladen. Ziel ist es, auf Einladung der Bundesregierung einen entwicklungspolitischen Dialog zwischen hochrangigen Vertretern des Nordens und des Südens sowie Repräsentanten der multilateralen Organisationen zu organisieren;
 5. in dem entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung regelmäßig über die weitere Konzeption und Ausgestaltung des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit zu berichten.

Bonn, den 3. März 1998

Dr. Winfried Pinger

Detlef Helling

Dr. Bernd Klaußner

Armin Laschet

Marlies Pretzlaff

Erika Reinhardt

Dr. Christian Ruck

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Michael Wonneberger

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Roland Kohn

Dr. Irmgard Schwaetzer

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion